

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA/22/10 für die Umsetzung von Erasmus Mundus 2009-2013**Aktion 2 — Partnerschaften**

(2010/C 200/04)

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen europäischen Hochschuleinrichtungen und Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten in der südlichen Mittelmeerregion (Ägypten, Israel und besetztes palästinensisches Gebiet), den zentralasiatischen Republiken und den Staaten des westlichen Balkans (Aktion 2 Teilbereich 1)

ZIELE DES PROGRAMMS

Das allgemeine Ziel des Programms Erasmus Mundus ist die Förderung der europäischen Hochschulbildung, die Verbesserung und Stärkung der Berufsaussichten von Studierenden und die Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Einklang mit den Zielen der EU-Außenpolitik, um zur nachhaltigen Entwicklung von Drittstaaten im Hochschulbereich beizutragen.

Im Einzelnen zielt das Programm darauf ab:

- die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen zu fördern, eine verbesserte Qualität der Hochschulbildung mit einem spezifisch europäischen Mehrwert anzubieten, die sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch über ihre Grenzen hinaus attraktiv ist, und den Aufbau von Exzellenzzentren anzustreben;
- zur gegenseitigen Bereicherung der Gesellschaften beizutragen und zu diesem Zweck Frauen und Männern neue Qualifikationen, ausreichende Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, Aufgeschlossenheit und internationale Erfahrung zu vermitteln, indem zum einen die Mobilität der begabtesten Studierenden und Wissenschaftler aus Drittstaaten gefördert wird, damit sie in der Europäischen Union Qualifikationen erwerben und/oder Erfahrung sammeln, und zum anderen Aufenthalte der begabtesten europäischen Studierenden und Wissenschaftler in Drittstaaten unterstützt werden;
- zur Entwicklung der Humanressourcen und der Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten durch erhöhte Mobilitätsströme zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten beizutragen;
- den Zugang zur europäischen Hochschulbildung zu erleichtern, ihr Profil und ihre Sichtbarkeit in der Welt zu verbessern und ihre Attraktivität für Drittstaatsangehörige und Bürger der Union zu steigern.

Der Erasmus Mundus-Programmleitfaden und die jeweiligen Antragsformulare sind abrufbar unter: http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/funding/higher_education_institutions_en.php

AKTION 2 — ERASMUS MUNDUS-PARTNERSCHAFTEN

Diese Aktion zielt ab auf die Förderung einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen europäischen Hochschuleinrichtungen und Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten durch die Förderung von Mobilität auf allen Studienebenen für Studierende (Bachelor und Masters), Doktoranden, Forscher, akademische und Verwaltungsmitarbeiter (nicht alle Regionen und Lose können alle Mobilitätsflüsse umfassen).

Aktion 2 — Erasmus Mundus-Partnerschaften (EMA2) besteht aus zwei Teilbereichen:

- Erasmus Mundus Aktion 2 — TEILBEREICH 1 — Partnerschaften mit Ländern, die durch das ENPI-, DCI-, EEF- und IPA-Instrument⁽¹⁾ (ehemals „External Cooperation Window“) abgedeckt werden
- Erasmus Mundus Aktion 2 — TEILBEREICH 2 — Partnerschaften mit Ländern und Gebieten, die durch das Instrument für Industrieländer (Industrialized Country Instrument - ICI) abgedeckt werden

1. Förderfähige Teilnehmer, Länder und Zusammensetzung der Partnerschaft

Die Bedingungen für förderfähige Teilnehmer sowie für die Zusammensetzung der Partnerschaften für EMA2-TEILBEREICH 1 sind in Abschnitt 6.1.2.a des Programmleitfadens sowie in den Abschnitten 5.2 und 5.3 der Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/22/10 aufgeführt.

2. Förderfähige Aktivitäten

Förderfähige Aktivitäten für EMA2-TEILBEREICH 1 sind in Abschnitt 6.1.2.b des „Erasmus Mundus 2009-2013 Programmleitfadens“ und in Abschnitt 5.3 der „Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/22/10“ aufgeführt.

Innerhalb der geografischen Fenster/„Lose“ ist die geplante Dauer für die jeweiligen Projekte aufgeführt, die maximal 48 Monate betragen darf.

Förderfähige Aktivitäten, einschließlich denen, die der Vorbereitung dienen, können ab dem 30. November 2010 aufgenommen werden.

3. Vergabekriterien

Anträge werden anhand der folgenden Vergabekriterien bewertet:

Kriterien	Gewicht
1. Relevanz	25 %
2. Qualität	65 %
2.1 Zusammensetzung der Partnerschaft und Kooperationsmechanismen	20 %
2.2 Organisation und Umsetzung der Mobilität	25 %
2.3 Einrichtungen für die Studierenden/Mitarbeiter und Follow-up	20 %
3. Nachhaltigkeit	10 %
Gesamt	100 %

4. Mittelausstattung

Der verfügbare Gesamtbetrag unter dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beläuft sich auf 15 200 000 EUR. Ziel ist ein Mindestmobilitätsfluss von 653 Personen.

5. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für die Erasmus Mundus Aktion 2 — Partnerschaften läuft bis zum **15. Oktober 2010**.

Der Finanzhilfesantrag ist per Einschreiben an folgende Anschrift zu richten:

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“
 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/22/10 — Aktion 2
 z. Hd. Herrn Joachim Fronia
 BOUR 02/29
 Avenue du Bourget 1
 1040 Bruxelles/Brussel
 BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ENPI — Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
 DCI — Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit
 IPA — Instrument für Heranführungshilfe
 EEF — Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist das Hauptinstrument für die Bereitstellung von Gemeinschaftshilfe für die Entwicklungszusammenarbeit unter dem Abkommen von Cotonou: „das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits“.

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die fristgerecht und unter Einhaltung der in dem Antragsformular angegebenen Anforderungen eingereicht werden. Anträge, die nur per Fax oder E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Falls ein Antragsteller mehrere verschiedene Anträge stellt, muss jeder in einem separaten Umschlag geschickt werden.
